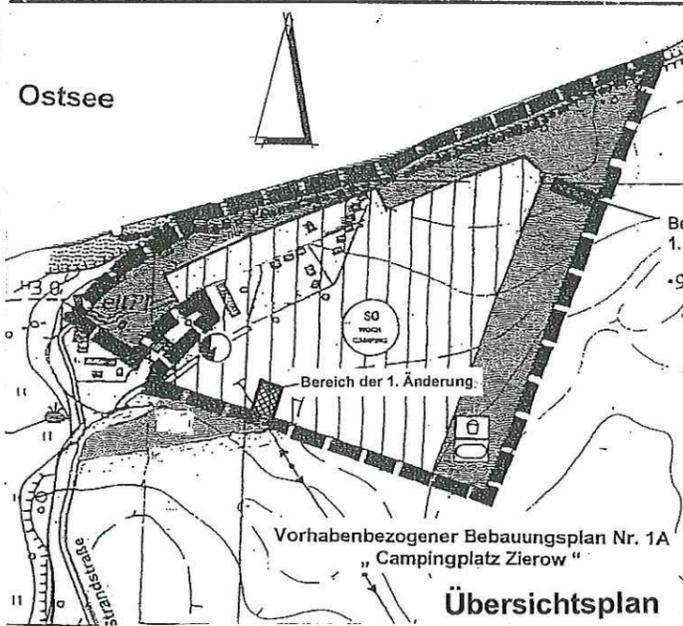
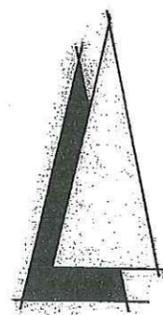
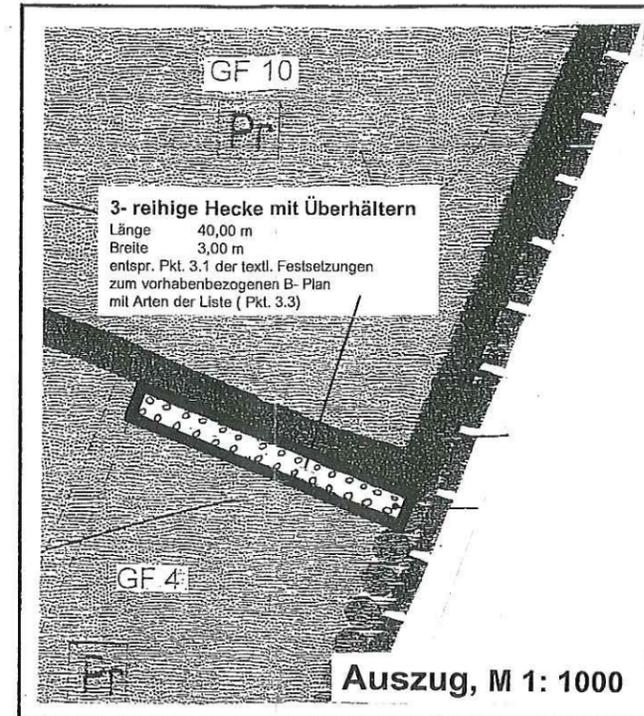
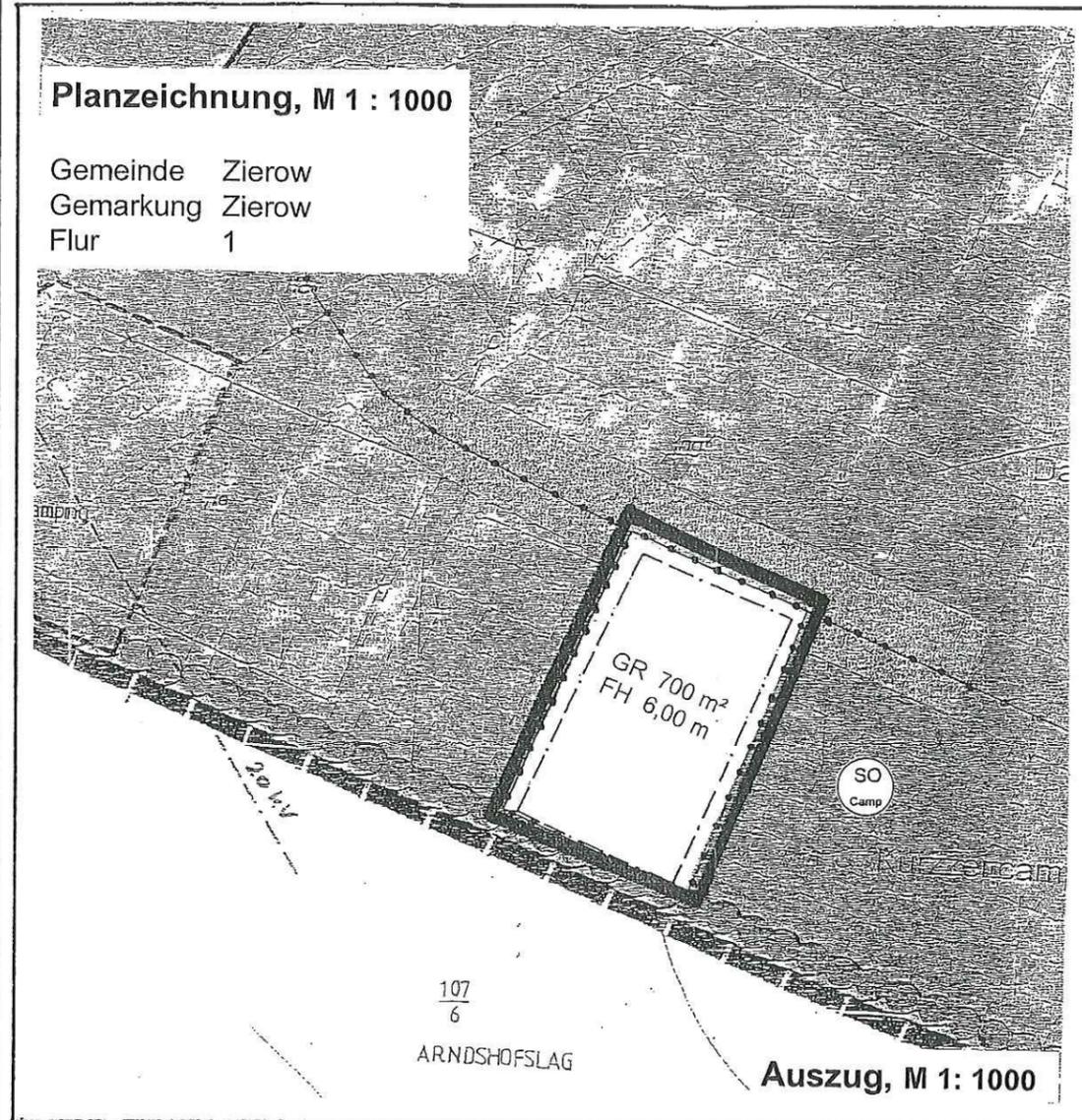


Satzung der Gemeinde Zierow

über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A " Campingplatz Zierow "



Textliche Festsetzungen

Als Ausgleich für den erfolgten Eingriff ist am östlichen Plangebietsrand der rechtskräftigen Satzung zwischen der GF 4 und GF 10 (auf der Fläche GF 4) eine 40 m lange und 3 m breite dreireihige Hecke mit 10% Überhängern entsprechend Pkt. 3.1 der textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen B-Plan mit Arten der Liste (Pkt. 3.3) zu pflanzen.

Darüber hinaus gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung (Pkt. 1 - 7) vom 06.07.02.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Festsetzungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 9(1) Nr.1 BauGB
SO Camp	Sondergebiet Campingplatzgebiet	§ 10 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9(1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
GR	Grundfläche als Höchstmaß	
FH	Firsthöhe über maßgeblicher Geländeoberfläche als Höchstmaß	
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9(1) Nr.2 BauGB §§ 22 u.23 BauNVO
---	Baugrenze	
□	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9(1) Nr. 25a BauGB
	Sonstige Planzeichen:	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
□	Plangebietsgrenze der rechtskräftigen Satzung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1A vom 06.07.02	
—•—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 mit den gültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.07.03 folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A " Campingplatz Zierow " für das Gebiet des Wochenendhaus- und Campingplatzes in Zierow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.02.03 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Zierow, den **12. FEB. 2004**
Die Bürgermeisterin *S. Stolue*

Die Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Zierow, den **12. FEB. 2004**
Die Bürgermeisterin *S. Stolue*

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes am **05.02.04** in Kraft getreten.
Zierow, den **12. FEB. 2004**
Die Bürgermeisterin *S. Stolue*

Gemeinde Zierow
Landkreis Nordwestmecklenburg
Satzung über die 1. Änderung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1A
" Campingplatz Zierow "